



F ü r u n s e r L a n d !  
LEGISLATIV-  
UND  
VERFASSUNGSDIENST



ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2001-BG/2/173-2013

BETREFF

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden;  
Stellungnahme

DATUM

29.10.2013

CHIEMSEEHOF

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

FAX +43 662 8042 2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Mag. Thomas Feichtenschlager

TEL +43 662 8042 2290

Bezug: BMF-111105/0197-II/3/2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

1. Ziel des geplanten Vorhabens ist eine Aufstockung der Mittel des Katastrophenfonds im Ausmaß von 75 Millionen Euro zur Behebung der durch die Hochwasserereignisse und durch die Dürre im Jahr 2013 verursachten Schäden. Von diesen zusätzlichen Mitteln sind 50 Millionen Euro für die im § 3 Z 4 lit m des Katastrophenfondsgesetzes 1996 angeführten Zwecke zu verwenden. Die Gewährung einer Entschädigung aus diesen Mitteln setzt jedoch voraus, dass auch die Länder insgesamt Mittel in derselben Höhe zur Verfügung stellen. Die LandesfinanzreferentInnen haben sich anlässlich der LandesfinanzreferentInnenkonferenz am 11. Oktober 2013 mit der gegenständlichen Angelegenheit befasst und dabei den folgenden Beschluss gefasst:

„Die LandesfinanzreferentInnenkonferenz anerkennt die durch die aktuelle Novellierung des FAG 2008 zum Ausdruck kommenden Bemühungen des Bundes, den Katastrophenfonds um weitere EUR 75 Mio zur Beseitigung der Schäden in der Landwirtschaft durch die Überschwemmungen und die Dürre aufzustocken.“

2. Die Höhe und die Abwicklung der Förderungen soll auf der Grundlage von Sonderrichtlinien gewährt werden, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • LANDESAMTS DIREKTION

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0\* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) • DVR 0078182

Umwelt und Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Finanzen erstellt werden.

Im Hinblick auf die Finanzierungspflicht der Länder wird gefordert, dass diese Sonderrichtlinien im Einvernehmen mit den Ländern erstellt werden.

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung  
Landesamtsdirektor  
Dr. Heinrich Christian Marckhgott

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

**Ergeht an:**

1. Bundesministerium für Finanzen, Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung , Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelgenheiten, E-Mail: CC
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Parlamentsdirektion - Abteilung L 1.6 Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik, E-Mail: CC
12. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, E-Mail: CC
13. Institut für Föderalismus, E-Mail: CC
14. Abteilung 8 Finanz- und Vermögensverwaltung, Kaigasse 2a, Postfach 527, 5020 Salzburg zu do ZI 20801-4745/1328-2013, Intern